

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus dem Landtag vom 18. März 2015

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/wwa>

Mehr Zusammenarbeit im Programm „Soziale Stadt“

Mit dem Bundesförderprogramm „Soziale Stadt“ werden seit 1999 städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadt- und Ortsteile stabilisiert und aufgewertet. Mit Investitionen in das Wohnumfeld, die Ausstattung der Infrastruktur und die Wohnqualität sollen Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Teilhabe und Integration verbessert werden. Es gilt vor allem, lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Der Bund hat im Jahr 2014 die Fördermittel stark erhöht. Vorausgesetzt, Bremen kann seinen Anteil der Kofinanzierung leisten, würde das fast eine Verdoppelung der bisherigen Mittel bedeuten. Ein heute beschlossener Antrag fordert vom Senat ein Konzept für eine verstärkte Zusammenarbeit der Ressorts für Bau, Umwelt und Verkehr, für Bildung, für Soziales, für Gesundheit, für Kultur und für Sport für eine integrierte Stadtentwicklung.



Der stadtentwicklungspolitische Sprecher Carsten Werner begründete den Antrag mit dem Umstand, dass das Geld für die Stadtumbau- und Stadtsanierungsprogramme „Soziale Stadt“ immer mal wieder nicht abgerufen wird. Das sei bis jetzt zwar nicht verloren, aber es stelle sich die Frage, wie es

besser gehen könne. Die Programme gemeinsam über alle Ressorts konzeptionell und strategisch zu entwickeln, knüpfe an die guten Kooperationen des Bildungsressorts mit dem Bauressort – beim Bau von Schulen, aber auch in dem Programm „Lernen vor Ort“ an.

Kurze Beine, kurze Wege!

Das Verfahren, mit dem der Standort der Schule, auf die Kinder kommen, festgelegt wird, hat sich seit der Schulreform im Jahr 2009 bewährt. Jedoch gibt es Anpassungsbedarf, besonders die sogenannte „Geschwisterkinderregelung“ betreffend. Hierzu hat die rot-grüne Koalition eine Gesetzesänderung vorgelegt und mit einem zusätzlichen Antrag weitere Klarstellung geschaffen für Härtefälle bei Geschwisterkindern und behinderten Kindern.



Die bildungspolitischen Sprecherin Sülmez Dogan betonte, dass SchülerInnen die Schule besuchen können sollen, die sie möchten. Das ist in der Regel die Schule in der Nähe, was vor allem für die Grundschule von Bedeutung ist. Sollten an der Wunschschule die Plätze nicht ausreichen, ist geregelt, welches Kind

vorrangig an welche Schule kommt. Hierbei, so Dogan, muss es aber



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

gesetzlich klare Regelungen geben: Geschwisterkinder sollen dann dieselbe Schule besuchen können, wenn es andernfalls zu Problemen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen würde. Auch für behinderte Kinder muss es eindeutig geregelt sein: Wenn die Anwesenheit an einer Grundschule zu hoch für die bestehenden Kapazitäten sind und der Besuch einer anderen Schule eine besondere Härte bedeute, sollen sie an der Schule bevorzugt aufgenommen werden.

Niedersächsische SchülerInnen an Bremer Schulen

Im Jahr 1995 haben die Länder Bremen und Niedersachsen eine Vereinbarung geschlossen, mit der die Unterrichtsversorgung von Kindern, die aus dem niedersächsischen Umland kommend auf Bremer Schulen gehen, geregelt wird. Niedersachsen zahlt dafür 3,9 Mio. Euro pro Jahr an Bremen. Die Fraktion der CDU hatte in einem Antrag gefordert, diese 20 Jahre alte Vereinbarung zeitgemäß anzupassen, auch in der Frage der Kostenbeteiligung – und zugleich die alte Vereinbarung zu kündigen. Dies, so die Auffassung der rot-grünen Koalition, hätte zur Folge, dass die laufenden Zahlungen Niedersachsens ausfielen. Deshalb hat die Koalition einen Änderungsantrag formuliert, der heute beschlossen wurde – mit den Stimmen der CDU.



Die Bildungspolitikerin Sülmez Dogan betonte, dass Bremen gerne SchülerInnen aus Niedersachsen an seinen Schulen aufnimmt, hält aber auch eine Anpassung des Kostenausgleichs für nötig – nicht zuletzt in Anbetracht der Haushaltsnotlage Bremens. Eine neue Vereinbarung müsse zwischenzeitlich erfolgte

qualitative schulische Veränderungen berücksichtigen und für künftige Entwicklungen eine Regelung umfassen, mit der die Entwicklung der Zahl der SchülerInnen dynamisch angepasst wird.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de